



Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 61/2015

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

www.mieter-verbraucherschutz.berlin

Neun Frier-Mieter aus dem Hochhaus Westerwaldstraße 29 in Berlin-Spandau/Falkenhagener Feld erwirken einstweilige Verfügung gegen GSW Immobilien AG!

Seit Mitte September diesen Jahres heizt die GSW Immobilien AG, die zum Konzernverbund der Deutsche Wohnen AG gehört, im Falkenhagener Feld. Aus nicht bekannten Gründen (Heizungsdefekt?) bleiben jedoch die Heizkörper der Mieter im Hochhaus Westerwaldstraße 29, die an den mittleren sowie an den rechten Heizungsstrang angeschlossen sind, kalt. Die dort wohnenden Mieter frieren in ihren Wohnungen. Die betroffenen Mieter riefen seit dem 21.09.2015 nahezu an jedem Werktag bei der GSW Immobilien AG an, meldeten den Heizungsausfall und forderten vergeblich Abhilfe.

Da keine Abhilfe erfolgte und die Wohnungen weiterhin nicht beheizt werden können, wandten sich neun Mieter an den AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V., in dem sie Mitglied sind. Der AMV schrieb zwischen dem 02.10.2015 und 07.10.2015 insgesamt fünf Schreiben an die zuständige Hausverwaltung Deutsche Wohnen Management GmbH, in dem diese unter Fristsetzung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, dass die Heizung funktioniert bzw. eine Heizleistung empfangen werden kann. Die zuletzt gesetzte Frist lief am 10.10.2015 ab, ohne dass eine Reaktion seitens der Hausverwaltung Deutsche Wohnen Management GmbH erfolgt war. Diese reagierte einfach nicht.

Am 12.10.2015 wurde daraufhin durch Herrn Rechtsanwalt Uwe Piper beim Amtsgericht Spandau Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Das Amtsgericht Spandau

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

erließ zum Aktenzeichen 10 C 409/15 sofort, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO eine einstweilige Verfügung mit folgendem Wortlaut:

"Der Antragsgegnerin wird aufgegeben, die Beheizbarkeit der Räumlichkeiten der Antragsteller in der Westerwaldstraße 29, 13589 Berlin, wieder herzustellen, so dass diese mit einer Zimmertemperatur von mindestens 20 Grad Celsius in der Zeit von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr beheizbar sind.

Die Wirksamkeit dieses Beschlusses entfällt zum 1.5.2016:"

Es ist nunmehr zu hoffen, dass die GSW Immobilien AG in Anbetracht der einstweiligen Verfügung tätig wird und die Wohnungen der betroffenen Mieter alsbald beheizt werden können. Anderenfalls können nunmehr Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die GSW Immobilien AG eingeleitet werden.

Mit Pressemitteilung 18/2015 vom 27.03.2015 ("Konzerngewinn der Deutsche Wohnen AG im Jahr 2014 geht in Berlin zulasten der GSW-Mieter!") hatte sich der AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. zur GSW Immobilien AG bzw. zur Deutsche Wohnen AG wie folgt geäußert: "Der massive Stellenabbau bei der GSW, die Reduzierung der Leistungspalette der FACILITA sowie die Gründung des Dienstleisters B&O Deutsche Service mögen von der Deutsche Wohnen als Konsolidierungsmaßnahmen bezeichnet werden, für mich sind es Maßnahmen, die auf Dauer den Mietern der GSW schaden werden", sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. "Bereits heute kann bei GSW-Wohnungen ein Instandsetzungs- und Sanierungsstau festgestellt werden, der sich verschlimmern wird", ergänzt Piper. "Aus meiner täglichen Praxis weiß ich, dass Mängelbeseitigungen früher schneller erfolgten und der Service für die Mieter nachgelassen hat. Hier wird der Konzerngewinn zulasten der Mieter gesteigert."

Nähere Einzelheiten unter <http://mieter-verbraucherschutz.berlin/2015/03/pressemitteilung-182015/> oder unter <https://www.facebook.com/notes/alternativer-mieter-und-verbraucherschutzbund-ev/pressemitteilung-182015/1572575749683560>

"Der vorliegende Fall passt leider ins Bild," sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. "Der Service für die Mieter läßt sehenden Auges nach und diese rennen bei Mängeln wie gegen eine Wand," so Piper. "Zu den Zeiten, wo die GSW noch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft war, wäre es niemals dazu gekommen, dass Mieter wegen einer defekten Heizung eine einstweilige Verfügung hätten beantragen müssen," meint Piper. "Es kann nur gehofft werden, dass eines Tages erkannt wird, dass Gewinnorientierung niemals die einzige Unternehmensmaxime sein darf und die Zufriedenheit der Mieter wieder in den Focus gerät," schließt Piper.

Berlin, den 12.10.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher

